

Berlin, Dienstag,

den 21. October 1902.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Krenband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel 11, Strassburg i. E., für England, bei Aug. Siegle in London, 80 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Telegraph-Adresse: Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. 8., Kronenstrasse No. 37. Börsenkronen.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

- Verdingungs-Anzeiger.
- Hôtels- und Bäder-Anzeiger.
- Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.
- Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen
- und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclamtheil 80 Pf.

Fernsprecher: Amt I, No. 243.

Inhalts-Verzeichniss.

Hauptblatt.
Bekanntmachung des Börsen-Vorstandes (Abth. Fondsbörse).
Mittheilung der Zulassungsstelle.
Handelskammer, Aeltesten-Collegium.
Handelsvertragsverein.
Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
Börsenvorstand.
Verein für die Interessen der Fondsbörse.
Getreidemarkte.
Spanischer Finanzminister, Abschaffung des Affidavit.
Ostpreussische Südbahn.
Dorimund-Gronauer und Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.
Landbank in Berlin.

Bergwerksgesellschaft Hibernia.
Hiesige Eisengrosshändler.
Rheinische Metallwarenfabrik.
Osmium-Lampe.
Nürnberg-Fürther Strassenbahn-Ges.
Max Segall Actiengesellschaft.
Brieger Stadtbrauerei.
Centralisirung der Deutschen Wollmärkte in Berlin.
Deutscher Reichstag.
Friedrich Niethammer, ordentlicher Professor.
Hauptgewinn von 500 000 Mark.
I. Beilage.
Courszettel.
II. Beilage.
XIX. Commission des Reichstages.
Remscheider Petition.

Dr. Wentzel.
Graf Sigismund Raczyński.
„Buntes Theater“, Reichskanzler.
Zusammenstoss des Torpedoboots „S. 42“.
Krupp, Kronenorden I. Klasse mit Brillanten.
Paris, Ausstandsfrage.
Schreiben des Bischofs von Dijon Lenordez.
Aufstand in Macedonien.
Schiffe zum Schutze der Deutschen Häuser in Maracaibo.
Gelsenkirchener Bergwerks-Actiengesellschaft.
Aachener Hütten-Actien-Verein Rothe Erde.
Steinkohlenzechen und Cokereien des

Niederrheinisch-Westfälischen Bergbaubezirks.
Kohlen-, Cokes- und Briquettes-Verband des Ruhrbezirkes.
Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Roheisen-Production im Saar- und Moselrevier.
Salinen-Syndicat.
Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals Starke & Hoffmann in Hirschberg i. Schles.
„Oderwerke.“
Stettiner Electricitäts-Werke.
Magdeburger Rohzuckermarkt.
Ehemaliges Untereibische Cement-Syndicat.
Französischer Textilmarkt.

Berlin, den 21. October.

— **Bekanntmachung des Börsen-Vorstandes (Abth. Fondsbörse).** Vom 22. October ab versteht sich die Notiz für die Actien der Actiengesellschaft für Wagenbau vorm. Jos. Neuss in Liq. nur für solche Stücke, auf welche weitere 18 M. als 4. Liquidationsrate, im Ganzen 186 M. zurückgezahlt sind.

— **Mittheilung der Zulassungsstelle.** Anträge auf Zulassung folgender Werthpapiere zum Börsenhandel sind gestellt worden:

- 1) Von der Deutschen Bank: 10 000 000 M 4 % Hypothekendarlehen Serie VII und VIII (bis zum 1. Januar 1908 unverlosbar und unkündbar) der Hannoverschen Bodencredit-Bank in Hildesheim.
- 2) Von der Firma Hardy & Co., G. m. b. H., 2 200 000 M Actien No. 1 bis 2200 der G. Seebeck A.-G., Schiffswerft, Maschinenfabrik und Trockendocks in Bremerhaven.
- 3) Von der Firma Julius Samelson 1 500 000 M abgestempelte Vorrechts-Actien Lit. A No. 2501 bis 4000 à M 1000 der Englischen Wollenware-Manufactur (vormals Oldroyd & Blakeley) in Grünberg i. Schlesi.

— Die Erklärung der 14 gleichzeitig der Handelskammer angehörnden Mitglieder des Aeltesten-Collegiums, durch welche dieselben ihre Aemter bei der Corporation zum 31. December in die Hände der Wähler zurücklegen, ist eingeleitet, die Situation zu klären und schon aus diesem Grunde mit Dank zu begrüssen. Wenn in derselben hervorgehoben wird, dass der Zweck der Doppelmandate der gewesen, eine Abgrenzung der Befugnisse der Corporation und der Handelskammer auf freundschaftlichem Wege herbeizuführen, so wirft sich die Frage auf, welche Schritte bisher zur Erreichung dieses Zieles unternommen worden sind. In die Erscheinung getreten ist in letzter Zeit namentlich der seitens der Handelskammer ausgearbeitete Entwurf der neuen Börsen-Ordnung, welcher von der Corporation allerdings nicht als eine freundschaftliche Abgrenzung der Befugnisse, sondern als ein Angriff gegen grundlegende Interessen der Corporation betrachtet wird, um so mehr, als die Handelskammer sich darüber in keiner Weise mit dem Börsenvorstand oder dem Aeltesten-Collegium ins Benehmen gesetzt hat. Nachdem nunmehr vom Handelsminister der Entwurf der Börsen-Ordnung den Aeltesten zugewandt ist mit der Aufforderung, nach Anhörung des Börsen-Vorstandes sich darüber zu äussern, wird die Grundlage für Beratungen gewonnen werden können, welche hoffentlich zur Befriedigung der beiderseitigen Interessen führen.

— Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Handelsvertragsvereins hielt am 19. October eine Mitglieder-Versammlung zur Erörterung der handelspolitischen Situation ab, in welcher Herr

Commerzienrath Dr. Gans den Vorsitz führte, die Verhandlungen führten zur einstimmigen Annahme folgender Resolution:
„Die Versammlung, einberufen in dem ersten Zeitpunkt unmittelbar vor Entscheidung über unsere künftige Handelspolitik, erklärt die Zolltarif-Vorlage zumal in ihrer durch die Beschlüsse der Reichstagscommission weitläufig verschärften und verschlechterten Form für eine durchaus ungenügende Grundlage der abzuschliessenden Handels-Verträge. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, dass der Reichstag angesichts der ersten Schädigung, die derzeit schon die Volksernährung getroffen hat, keinen Zolltarif annehmen wird, der die Grundlagen des Volkswohls gefährden und die Stellung des Deutschen Reiches auf dem Weltmarkt erschüttern könnte.“

— Aus der Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 20. d. M. ist Folgendes zu berichten:

- 1) In öffentlicher Sitzung vereinigten die Aeltesten als öffentlich angestellte Messer und wägen für den Kohlen-, Cokes- und Briquetteshandel die Herren: Wilhelm Sonderhoff, Rixdorf, Berlinerstrasse 13, und Berthold Zimmermann, Berlin, Ratiborstr. 1. 2) In der sich anschliessenden geheimen Sitzung sprach zunächst der Präsident Herr Geh. Comm.-Rath Herz dem Collegium seinen Dank aus für die ihm aus Anlass seiner goldenen Hochzeit überreichte Glückwunsch-Adresse. Im Anschluss daran wurde ein Brief des Herrn Präsidenten Herz verlesen, laut welchem derselbe aus dem Anlass seiner goldenen Hochzeit das Capital der bei der Friedrich Wilhelm-Victoria-Stiftung (Asyl-Haus) bereits bestehenden Wilhelm Herz-Stiftung um die Summe von 10 000 Mark vermehrt. Die Schenkung wurde vom Collegium mit Dank gegen den Geber angenommen, vorbehaltlich der einzuholenden landesherrlichen Genehmigung.
- 3) Diejenigen Aeltesten, welche zugleich der Berliner Handelskammer angehören, haben dem Collegium angezeigt, dass sie in Anbetracht des zwischen der Corporation und der Handelskammer bestehenden Verhältnisses es für angezeigt erachten, mit dem Ablaufe dieses Jahres den Corporations-Wählern ihre Mandate zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise die Corporations-Mitglieder zu befragen, ob sie mit der von diesem Theile des Aeltesten-Collegiums vertretenen Richtung einer Milderung der Gegensätze und der Erzielung einer thunlichen Eintracht in der Berliner Kaufmannschaft einverstanden sind. Das Collegium nahm von dieser Erklärung Kenntniss und genehmigte den beigefügten Antrag, dass ein Abdruck des Wortlautes der Erklärung jedem Mitgliede der Corporation gleichzeitig mit der Benachrichtigung über die im December dieses Jahres stattfindenden Wahlen zum Aeltesten-Collegium zugestellt werden möge. Die bezeichneten Doppelmandatäre sind die

Herren: Geh. Com.-Rath Arnhold, Com.-Rath Behrens, Com.-Rath Heckmann, Geh. Com.-Rath Wm. Herz, Com.-Rath Kopetzky, Com.-Rath Loewé, Alfred Loewenberg, Com.-Rath Ravené, Justizrath Dr. Riesser, Director Roland-Lücke, Emil Salomon, James Simon. Ausserdem gehört noch Herr Siegfried Sobernheim beiden Körperschaften an; derselbe ist seit längerer Zeit von Berlin abwesend. (Hierüber haben wir bereits in der gestrigen Abendnummer berichtet. D. R.) 4) Die Firma Arons & Walter hat an die Zulassungsstelle hier selbst den Antrag gestellt: 1 000 000 M neue Actien der Stettiner Electricitäts-Werke in Stettin No. 4001-5000, theilhaftig an der halben Dividende für das Geschäftsjahr 1902/1903, und zwar zunächst die für diese Actien ausgegebenen, mit 50 % eingezahlten Interimsscheine zum Börsenhandel zuzulassen. Die Zulassungsstelle hat darauf beschlossen, erst dann in die Berathung des Projects einzutreten, nachdem die Vollzahlung dieser Actien erfolgt sein wird oder die Vollzahlung derselben zu jeder Zeit zulässig ist. Gegen diesen Beschluss hat das Emissionshaus beim Aeltesten-Collegium Beschwerde erhoben, indem es ausführte, dass bei dieser Emission es sich aus verschiedenen Gründen empfehle, dass die Zulassungsstelle gemäss § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel vom 11. Decbr. 1896 von der Forderung der Vollzahlung absehe. Das Aeltesten-Collegium vermochte jedoch keinen Anlass zu finden, die Zulassungsstelle zu der beantragten Abweichung von der Regel anzuweisen, und lehnte die Beschwerde demgemäss ab. 5) Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Aeltesten den Entwurf einer Börsen-Ordnung für Berlin nebst zugehörigem Bericht vom 18. September d. Js. übersandt, welche ihm auf seine Veranlassung von der Handelskammer zu Berlin vorgelegt waren. Der Minister hat die Aeltesten ersucht, sich nach Anhörung des Börsenvorstandes mit thunlichster Beschleunigung über die vorgeschlagenen Abänderungen der Börsen-Ordnung zu äussern, zugleich sich vorbehaltend, nach Eingang des Berichts der Aeltesten eine mündliche Verhandlung über die Angelegenheit herbeizuführen. Die Aeltesten beschlossen, zunächst den Börsenvorstand zu hören. 6) Nach übereinstimmendem Beschluss der Aeltesten und der Finanz-Commission bleibt die in der Börsengebühren-Ordnung vom 20. November 1899 enthaltene Scala auf ein weiteres Jahr, d. h. bis Ende 1903 in Geltung. 7) Die Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hier selbst hat den Aeltesten Mittheilung gemacht von einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe, in welcher sie für eine Erledigung der Zollrückvergütungsfrage im Zusammenhange mit der jetzt schwebenden Feststellung eines neuen Zolltarifes eingetreten ist. Die Aeltesten konnten eine Verquickung der beiden Fragen nicht befürworten.